

**Sitzungsvorlage Nr. IX/272**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat** **29.10.2015**

---

**Betreff:** **Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2014 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW**

---

**FD/Az.:** II/ 902.06

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen  
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:** RPA, 24.06.2015, TOP 5 nö.S., SV IX/232

---

**Finanzierung**

Höhe der Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Sitzung des Rates am 29.10.2015 zugeleitete Gesamtabchluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss (sog. Konzernabschluss) aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Ihm ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW beizufügen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ vermitteln und erläutern.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Während dem Rat die formelle Feststellung des Gesamtabchlusses obliegt, erfolgt die Prüfung selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 den Beschluss gefasst, die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW auf Grundlage des durch einen Wirtschaftsprüfer erstellten Gesamtabchlusses vorzunehmen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wird in der Sitzung ausgehändigt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

gez. Brömmel  
Fachdienstleiterin

gez. Fuchs  
Kämmerin

gez. Niehues  
Bürgermeister